



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 174

12. April 2023

Ausschreibung der Stelle eines/einer Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Die Bayerische Staatsregierung sucht ab dem 1. Februar 2024 einen Beauftragten / eine Beauftragte (m/w/d) der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Das Amt des oder der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist in Art. 18 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) festgelegt und näher beschrieben. Der oder die Beauftragte berät und unterstützt die Bayerische Staatsregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik. Hierzu arbeitet der oder die Beauftragte mit allen Staatsministerien vertrauensvoll zusammen, regt Maßnahmen zur verbesserten Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung an und greift Anregungen von einzelnen Betroffenen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, kommunalen Beauftragten und anderen Organisationen auf. Der oder die Beauftragte ist bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben anzuhören, soweit diese Belange der Menschen mit Behinderung berühren. Der oder die Beauftragte ist unabhängig und weisungsungebunden tätig und wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales angesiedelt ist.

Neben einschlägigen Erfahrungen aus dem Engagement für die Belange von Menschen mit Behinderung erfordert diese Aufgabe:

- Soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit Betroffenen, mit Vertretern der politischen Gremien (u. a. Landtag, Kommunale Spitzenverbände), der Staatsministerien, der Behörden und der Verbände sowie mit den Beschäftigten der Geschäftsstelle
- Besonderes Interesse an einer Politik von und für Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe und den damit verbundenen gesamtpolitischen Fragestellungen
- Gute Kenntnisse in der bayerischen Verbands- und Landespolitik, im Sozialrecht sowie möglichst in weiteren Rechtsgebieten
- Sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit
- Langjähriges Engagement an herausgehobener Stelle für Menschen mit Behinderung, z. B. im Bereich der Selbsthilfe oder Verbandsarbeit
- Bereitschaft zu Dienstreisen und Tätigkeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Ein Hochschulabschluss in einem für die fachlichen Aufgaben förderlichen Studiengang wäre wünschenswert

Der oder die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung wird hauptamtlich für die Dauer der Legislaturperiode von der Bayerischen Staatsregierung bestellt.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und angesehene Aufgabe, befristet für die Dauer einer Legislaturperiode einschließlich einer möglichen Übergangszeit bis zur Amtsübergabe an eine neue Beauftragte oder einen neuen Beauftragten
- Eine unabhängige, weisungsungebundene Tätigkeit
- Eine gut ausgestattete und erfahrene Geschäftsstelle
- Eine außertarifliche Vergütung vergleichbar in Höhe des Grundgehalts der BesGr B 3 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG)

Menschen mit Behinderung werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben und werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Vollständige Bewerbungen (u. a. lückenlose Darstellung und Nachweise der schulischen und beruflichen Bildung, der bisherigen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit sowie Referenzen zum bisherigen Engagement für Menschen mit Behinderung) bitten wir, bevorzugt per E-Mail an bewerbung@stmas.bayern.de bis 31. Mai 2023 an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Abteilung A, Winzererstraße 9, 80797 München, zu richten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/karriere-ausbildung/bewerberinfo_art_13_homepage_neu.pdf

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.1l@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.